

Potentialabschätzung Fauna

für die Artengruppen:
Fledermäuse, Brutvögel, Kriechtiere, Heuschrecken sowie die
Haselmaus

Im Bereich der Bebauungspläne
Nr. 7/1. Änderung der Gemeinde Basedow
und
Nr. 5 der Gemeinde Lanze,
Kreis Herzogtum Lauenburg

Auftraggeber:
Silke Doorentz,
Wentorf/Hamburg

im Juni 2009, ergänzt im August 2012

DW Naturschutz
Dietrich Westphal, Diplombiologe

im Auftrag von:



Planwerkstatt Holzer

Bauleitplanung · Landschaftsplanung · Ökologische Gutachten · Ausführungsplanung/Bauleitung

Sültenweg 40 · 21339 Lüneburg
Telefon 0 41 31 / 40 09 31
Fax 0 41 31 / 77 75 82
E-Mail:
info@planwerkstatt-holzer.de

Potentialabschätzung Fauna

(für die Artengruppen Fledermäuse, Brutvögel, Kriechtiere, Heuschrecken sowie die Haselmaus)

Im Geltungsbereich der Bebauungspläne
Nr. 7/1. Änderung der Gemeinde Basedow
und
Nr. 5 der Gemeinde Lanze
(Kreis Herzogtum Lauenburg)

Auftraggeber:
Silke Doorentz,
Wentorf/Hamburg

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Dietrich Westphal

Juni 2009, ergänzt im August

1. Vorbemerkung

Die vorliegende faunistische Potentialabschätzung bezieht sich zusammenfassend auf den Bereich der beiden o. g. Bebauungspläne. Die im weiteren zur Vereinfachung verwendete Benennung „**Campingplatz Lanzer See**“ bezieht sich gemeinsam auf beide Bauleitpläne. Im August 2012 erfolgte eine Ergänzung um Aussagen zur Haselmaus.

2. Aufgabenstellung

Im Zuge der Änderung der Planung für den Campingplatz „Lanzer See“ der Gemeinden Basedow und Lanze, sind Aussagen über Vorkommen von planungsrelevanten Tierartengruppen zu treffen.

Im Rahmen der vorliegenden Potentialabschätzung wurde die Untersuchungsfläche in Augenschein genommen. Die Geländebegehung dient der Feststellung des Zustandes und der Ausstattung der Fläche sowie gegebenenfalls Teilen des Umlandes, um Prognosen zum Vorkommen der zu betrachtenden Tiergruppen und –arten (hier: Fledermäuse, Brutvögel, Kriechtiere und Heuschrecken) abgeben zu können. Die während der Begehung durchgeführte Erfassung von Tierarten dient lediglich der Untermauerung der Prognose und ist keineswegs als vollständig anzusehen. Auf Grundlage der Ausstattung der Fläche werden Listen erstellt, die diejenigen Tierarten enthalten, mit deren Vorkommen realistischerweise auf der Fläche gerechnet werden kann. Insbesondere bei kleinen Flächen kann es dabei zur Auflistung von Arten kommen, die zwar potentiell dort einen Lebensraum finden, aber nicht ständig auf der Fläche angetroffen werden, also möglicherweise zur Angabe von Arten, die dort nur im langjährigen Verlauf nachweisbar sind.

3. Untersuchungsgebiet

Die am 9. November 2008 durchgeführte Begehung erfolgte im Geltungsbereich beider Bebauungspläne. Darüber hinaus wurden unmittelbar südlich angrenzende Flächen sowie

das Ufer des Elbe-Lübeck-Kanals im Westen in Augenschein genommen. Im Norden stellt das Ufer des Lanzer Sees die Grenze des Gebiets dar, im Westen der Uferbereich des Elbe-Lübeck-Kanals. Im Südwesten grenzt eine Grünlandfläche an, die den Campingplatz von einem Wald trennt. Letzterer weist im nördlichen, dem Campingplatz zugewandten Saum Laubbäume auf (Spitz-Ahorn und größere Eichen) und besteht ansonsten überwiegend aus Kiefern. Südöstlich angrenzend an den Campingplatz findet sich eine mit Gräsern und Stauden bewachsene Brache, auf der sich bereits einzelne Gehölze angesiedelt haben (oder auf der Gehölze gepflanzt worden sind). Im Nordosten und Osten grenzt ein Wochenendhausgebiet im Bereich des Lanzer Sees an. Es handelt sich dabei um kleine, überwiegend fest gebaute Häuser auf Grundstücken, die durch Einzelbäume, Baumreihen, Hecken und Sträuchern gut gegliedert sind und damit dem Zustand des Bereichs, der als Campingplatz genutzt wird, ähneln.

Der Campingplatz unterliegt, wie es scheint, selbst zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung am 9. November 2008, einiger Nutzung. Lediglich auf Teilen der für Sommercamping vorgesehenen Bereiche war kein Betrieb festzustellen. Der gesamte Platz ist, ebenso wie das anschließende Wochenendhausgebiet, durch Gehölze gegliedert. Besonders auffallend sind die Großbäume auf der Landzunge zwischen Kanal und See im Nordwesten des Gebietes (überwiegend Eichen), die Baumreihe aus Eichen und Birken entlang des Kanals, die großen Bäume auf der Nordseite der Erschließungsstraße sowie der Knick, der den nach Süden führenden Weg auf der Ostseite begrenzt. Aber auch innerhalb der einzelnen Abschnitte des Campingplatzes ist eine Durchgrünung gegeben, etwa in Form der Hecken zwischen den einzelnen Standplätzen und durch Einzelgehölze und Gehölzgruppen. Allerdings handelt es sich dabei zu einem großen Teil um wenig standortgerechte Ziergehölze, darunter auch viele nicht-heimische Nadelhölzer.

Der Uferbereich am Lanzer See ist überwiegend wenig naturnah, teilweise verbaut und weist kaum gewässertypischen Bewuchs auf. Das Ufer zum Kanal fällt recht steil ab, weist aber im Bereich der Wasserlinie einen schmalen Bewuchs aus Röhricht, Hochstauden und niedrigen Weidensträuchern auf.



Campingplatz Lanzer See:
Landzunge zwischen Lanzer See und Elbe-Lübeck-Kanal mit Großbäumen



Campingplatz Lanzer See: Gehölzbestand im Gelände



Campingplatz Lanzer See:

Brachfläche mit Junggehölzen, die südöstlich an den Campingplatz angrenzt.



Campingplatz Lanzer See:

Blick von der Kanalbrücke in südlicher Richtung auf den Uferbereich des Elbe – Lübeck - Kanals

4. Auswahl der zu betrachtenden Tiergruppen

Im Bereich des Campingplatzes einschließlich einiger Flächen, auf die sich die Nutzung des Platzes auswirkt (u. a. der Lanzer See, Uferbereich des Kanals sowie südlich an den Platz angrenzendes Areal), kommen Brut- und Rastvögel vor. Ebenso ist mit Vorkommen von Fledermäusen zu rechnen. Südlich angrenzende Flächen sind als Lebensraum für Reptilien und Heuschrecken potentiell geeignet. Die Knicks kommen grundsätzlich als Lebensraum für die Haselmaus in Frage.

Die genannten Artengruppen sind Gegenstand der folgenden Bestands- und Potentialabschätzung.

5. Vorhandene Daten

Im Jahr 2004 wurden im Bereich des Campingplatzes bei Güster, ca. 14 km nördlich von Basedow, auf der Westseite des Elbe-Lübeck-Kanals, Kartierungen von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und weiteren Artengruppen vorgenommen¹. Die seinerzeit vorgefundenen Lebensräume, insbesondere von Fledermäusen und Vögeln, ähneln denen bei Basedow durchaus, so dass wahrscheinlich auch die Zusammensetzung der vorkommenden Arten dieser beiden Gruppen ähnlich ist.

Im Bereich Güster wurden 2004 die folgenden **Fledermausarten** festgestellt:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). Mit Ausnahme der Rauhautfledermaus traten die festgestellten Arten zeitweise in größerer Zahl auf.

Die Liste der im Bereich Güster festgestellten **Brutvögel** enthält mehr als 30 Arten, von denen viele auch auf dem Campinggelände am Lanzer See oder dessen unmittelbarem Umland angetroffen werden können (siehe Tabelle im Abschnitt 5.2). Es sind allerdings auch Arten enthalten, von denen Brutvorkommen im Bereich Basedow weniger wahrscheinlich sind, weil die entsprechenden Lebensräume oder Voraussetzungen für Brutplätze nicht oder nur in geringer Ausdehnung vorhanden sind. Hierzu zählen die in Güster festgestellten Arten Eisvogel, Teichrohrsänger und Rohrammer.

Der Elbe-Lübeck-Kanal sowie der westlich angrenzende Prüß-See, an dem sich das Campinggelände „Freizeitwelt Güster“ befindet, dienen insbesondere im Winterhalbjahr als Rastplatz für eine Reihe von Durchzüglern und Gastvögeln. Von den 17 im Zeitraum Oktober 2004 bis März 2005 kartierten Gastvogelarten wurden Graugänse, Stockenten, Reiherenten und Blesshühner regelmäßig und zum Teil in größerer Zahl angetroffen.

Im Bereich der Freizeitwelt Güster gelangen Funde von **Waldeidechsen** (*Zootoca vivipara*) und Zauneidechse (*Lacertia agilis*). Die Voraussetzungen für Vorkommen von Reptilien sind im Bereich des Campingplatzes Basedow insgesamt schlechter, weil, anders als in Güster, keine sandigen und teils schütter bewachsenen Böschungen vorhanden sind.

Die im Plangebiet vorhandenen Knicks sind potentiell als Lebensraum für die **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) geeignet.

¹ WESTPHAL, D. (2005):
Faunistische Kartierungen im Bereich der Freizeitwelt Güster. – Auftragsarbeit (unveröffentlicht.), 27 S.

6. Bedeutung des Plangebietes für Arten und deren Lebensräume

6.1 Fledermäuse

Die untersuchte Fläche und ihre Umgebung ist Teil von Fledermaus-Jagdgebieten. Möglicherweise sind in den auf Teilen der Fläche vorhandenen älteren Bäumen und im Bereich der angrenzenden Wochenend-Bebauung auch Fledermaus-Quartiere vorhanden.

In den größeren Bäumen, vor allem nördlich der Straße, die von der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal nach Osten führt, können als Quartiere für Waldfledermäuse geeignete Höhlungen vorhanden sein, ebenso in reichlich vorhandenen Gehölzbeständen in der Umgebung. In der festen Bebauung auf dem Campingplatz (u.a. Restaurant), in einzelnen der Wochenendhäuser außerhalb der Campinganlage und in Ortslagen, wie dem ca. 1 km vom Campinggelande entfernten Basedow, ist mit Quartieren von Hausfledermäusen (im Wesentlichen Zwerg- und Breitflügelfledermaus) zu rechnen.

Die vielfältigen Gehölzstrukturen auf dem Campingplatz (auch wenn diese nicht in jedem Fall aus standortgerechten Arten bestehen) sowie die überwiegend von Gehölzen gesäumten umliegenden Ufer des Lanzer Sees, die Wasserflächen selbst und weitere Gehölze (Baumreihen, Knicks) in der Umgebung bieten Fledermäusen eine Fülle von Insekten, die als Beutetiere dienen können. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass der gesamte Bereich regelmäßig von vielen Fledermäusen zur Nahrungssuche aufgesucht wird.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kommen die fünf bereits 2004 bei Güster festgestellten Fledermausarten auch im Bereich Basedow und auf dem Gelände des Campingplatzes vor (siehe Abschnitt 4). Dies gilt zumindest für die Nahrungssuche. Da auf dem Campingplatz auch einige Großgehölze vorhanden sind, könnten hier auch Quartiere von Waldfledermäusen vorhanden sein (Abendsegler, Wasserfledermaus). Dagegen ist das Vorkommen der Quartiere von Hausfledermäusen auf dem Campingplatz selbst weniger wahrscheinlich, weil das „Angebot“ geeigneter Gebäude nur sehr klein ist.

Aufgrund der guten Durchgrünung von Teilen des Campingplatzes selbst sowie umliegender Flächen mit parkähnlichem, stellenweise auch waldähnlichem Charakter, sind die Voraussetzungen für das Vorkommen weiterer Fledermausarten über die fünf bei Güster festgestellten hinaus (Abendsegler - *Nyctalus noctula*, Breitflügelfledermaus - *Eptesicus serotinus*, Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus*, Rohrfledermaus - *Pipistrellus nathusii*, Wasserfledermaus - *Myotis daubentonii*) gegeben:

- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). Diese Fledermaus-Art wird erst seit relativ kurzer Zeit von der Zwergfledermaus unterschieden. Es ist noch nicht bekannt, welcher Teil älterer Zwergfledermaus-Meldungen eigentlich dieser Art zuzurechnen sind. Kartierergebnisse aus den letzten zurück liegenden Jahren deuten darauf hin, dass die Art ebenfalls weit verbreitet ist.
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*). In vielen Waldgebieten Schleswig-Holsteins wurde die Fransenfledermaus nachgewiesen und auch im südlich der Elbe gelegenen Landkreis Harburg (Niedersachsen) ist die Art vertreten.

Fledermaus-Quartiere

Breitflügel- und Zwergfledermäuse haben ihre Wochenstuben und sonstigen Quartiere meist in Gebäuden („Hausfledermäuse“). Sie bevorzugen dabei warme, zugfreie und störungsarme Aufenthaltsorte. Meist handelt es sich dabei *nicht* um Quartiere in älteren Gebäuden oder gar Ruinen, sondern es werden häufig gut isolierte und neuere Häuser genutzt. Aus dörflichen Siedlungsbereichen mit Einzelhausbebauung andernorts sind Vorkommen von teilweise kopfstarken Wochenstuben der beiden Arten bekannt. Solche Vorkommen sind wahrscheinlich auch in den Dörfern in der Umgebung des Lanzer Sees vorhanden, wenn nicht sogar in

der angrenzenden Wochenendhaussiedlung. Auf der Untersuchungsfläche selbst stehen nur wenige diesbezüglich geeignete Gebäude.

„Waldfledermäuse“, wie die anderen oben erwähnten Arten (Mückenfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhaufledermaus und Abendsegler), bevorzugen Baumhöhlen als Quartiere und sind seltener in Gebäuden anzutreffen. Häufig werden Spechthöhlen bewohnt. Auf der Untersuchungsfläche selbst sind als Quartierbäume geeignete Gehölze durchaus vorhanden. Weitere potentiell geeignete Bäume stehen im angrenzenden Bereich, insbesondere entlang der Ufer des Lanzer Sees.

Fledermaus-Jagdgebiet

Fledermäuse jagen, von Art zu Art und je nach der Situation unterschiedlich, „strukturegebunden“ oder weniger „strukturegebunden“. Der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) jagt meist in großer Höhe und orientiert sich dabei weniger an den Strukturen am Boden. Viele andere heimische Arten jagen zumindest zeitweise entlang von bestimmten Strukturen. Dies sind unter anderem Hecken, Baumreihen, Waldränder, Wasserläufe, Gewässerränder usw. Als „mäßig strukturegebunden“ gelten u.a. Breitflügel- und Zwergfledermäuse, während Fransenfledermaus und Wasserfledermaus in hohem Maße an Strukturen gebunden sind.

Für die Nutzung als Fledermaus-Jagdgebiet spricht der bereits dargelegte Reichtum der Untersuchungsfläche selbst sowie insbesondere auch angrenzender Flächen an mehr oder minder naturnahen Gehölzbeständen, Gehölzrändern und Gewässerufem.

Flugstraßen

Fledermäuse nutzen diverse Strukturen im Gelände als Leitlinien, an denen sie sich auf ihrem Flug u.a. vom Quartier zum Jagdgebiet orientieren. Häufig sind solche Strukturen Gewässer, Hecken (Knicks) oder Baumreihen. Solche Strukturen stehen den Fledermäusen, wie bereits aufgeführt, auf dem Campingplatz und seiner Umgebung in großem Maß zur Verfügung, so dass nicht nur nicht oder mäßig strukturegebundene Arten den gesamten Bereich um den Lanzer See als Jagdgebiet nutzen können, sondern auch stark strukturegebundene Arten.

6.2 Vögel

Die Durchgrünung des Campingplatzes selbst sowie der park- bis waldähnliche Charakter umliegender Flächen ermöglicht vielen Vogelarten das Brutgeschäft. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um in Gehölzen brütende Arten, die nur in geringem Maß anfällig gegenüber Störungen sind (Gartenvögel).

Der Campingplatz selbst ist durch Gehölze gegliedert. So sind viele „Stellplätze“ zu den Nachbarflächen durch Hecken oder Gebüsch abgegrenzt. Es handelt sich dabei zwar überwiegend um Ziergehölze heimischer und nicht heimischer Arten, aber diese bieten Brutplätze für typische Gartenvögel, die allgemein häufig und weit verbreitet sind und mit dem Betrieb auf dem Campingplatz zurecht kommen. In Baumhöhlen brütende Arten finden u. a. im beschriebenen Großbaumbestand zusagenden Unterschlupf (Spechthöhlen), aber auch in diversen im Gebiet aufgehängten Nistkästen. Hingegen sind Brutmöglichkeiten für Röhricht- und Uferbrüter sowie Offenlandbrüter auf dem Campingplatz und seiner unmittelbaren Umgebung wegen der sehr geringen Anteile entsprechender Flächen kaum gegeben. Auch die Störungen dieser meist in Bodennähe oder am Boden brütenden Vögel durch die Nutzer des Campingplatzes dürften dazu beitragen, dass diese Arten voraussichtlich weitgehend fehlen.

In den Gehölzbeständen des Umlandes ist mit einer ähnlichen Artenzusammensetzung zu rechnen wie auf dem Campingplatz selbst, insbesondere im Wochenendhaus-Gebiet. Gegenüber Störungen empfindlichere Arten, insbesondere des Offenlandes, kommen wahrscheinlich erst in angemessener Entfernung vom Campingplatz vor.

Tabelle der Vogelarten, für die die Untersuchungsfläche (Campingplatz) sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche geeignete Brutplätze bieten.

Fett gedruckt: Vogelart wurde 2004 im Bereich des Campingplatzes „Freizeitwelt Güster“ kartiert (s. Abschnitt 5).

Amsel
Bachstelze
Blaumeise
Blesshuhn
Buchfink
Buntspecht
Dompfaff
Dorngrasmücke
Elster
Feldsperling
Fitis
Gartenbaumläufer
Gartengrasmücke
Gartenrotschwanz
Girlitz

Goldammer
Grauschnäpper
Grünfink
Hausrotschwanz
Hausperling
Heckenbraunelle
Klappergrasmücke
Kleiber
Kohlmeise
Misteldrossel
Mönchsgrasmücke
Nachtigall
Pirol
Rauchschwalbe
Ringeltaube

Rotkehlchen
Schwanzmeise
Singdrossel
Sommergoldhähnchen
Star
Stieglitz
Stockente
Sumpfmeise
Sumpfrohrsänger
Tannenmeise
Trauerschnäpper
Waldohreule
Wintergoldhähnchen
Zaunkönig
Zilpzalp

Die Wasserfläche des Elbe-Lübeck-Kanals und des Lanzer Sees bieten darüber hinaus einen Rastplatz für durchziehende Vogelarten und Gastvögel außerhalb der Brutzeit. Die 2004/2005 im Bereich Güster gefundenen Arten (s. Abschnitt 5) sind auch auf den Wasserflächen beim Campingplatz Lanzer See zu erwarten.

Während der Ortsbesichtigung gegen Abend des 9. November 2008 konnte beobachtet werden, wie etliche Dutzend Blessgänse auf dem Lanzer See einfielen und sich zu den bereits dort befindlichen Graugänsen gesellten. Außerdem waren Stockenten, Reiher- und Tafelenten, Blesshühner, Sturm- und Lachmöwen vorhanden.

6.3 Kriechtiere

Der Campingplatz selbst ist als Reptilienlebensraum wenig geeignet. Die an das Wintercampinggebiet im Südosten anschließende Brache hingegen weist zusagende Strukturen auf.

Die Fläche mit der Flurstücksbezeichnung 13/3 ist eine ruderal bewachsene Brachfläche mit einzelnen Büschen und Jungbäumen. Vor allem die sonnenexponierten Randbereiche erscheinen als Lebensraum für Reptilien geeignet. Die Waldeidechse und möglicherweise die Blindschleiche kommen hier in Betracht. Vorkommen der in Güster gefundenen Zauneidechse sind nicht wahrscheinlich, weil keine offen-sandigen Bereiche vorhanden sind. Ein weiterer möglicher Reptilienlebensraum ist die Uferböschung des Elbe-Lübeck-Kanals.

Innerhalb des Campinggeländes wurden keine für das Vorkommen von Reptilien besonders geeigneten Strukturen gefunden. Es ist davon auszugehen, dass auch die außerhalb gelegenen durch den vom Campingplatz ausgehenden Freizeitbetrieb erheblichen Störungen ausgesetzt sind und dass deshalb insgesamt nicht mit dem Vorkommen großer Reptilienpopulationen oder empfindlicher Arten gerechnet werden kann.

6.4 Heuschrecken

Auf dem Campingplatz selbst sind nur Gehölze und wenige Säume als Lebensraum für Heuschrecken geeignet. Die südöstlich anschließende Brache zeigt Merkmale eines guten Heuschreckenlebensraumes.

Die Heuschreckenfauna auf dem Campingplatz selbst dürfte artenarm sein und sich im Wesentlichen auf Arten beschränken, die im Bereich von Gehölzen vorkommen, wie die folgenden vier Arten: Gefleckte Zartschrecke (*Leptophyes punctatissima*), Gemeine Eichenschrecke (*Meconema thalassinum*), Gewöhnliche Strauschschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*) sowie einzelne Exemplare des Grünen Heupferdes (*Tettigonia viridissima*).

Die südlich an den Campingplatz anschließende Brache (Flurstück 13/3) und auch der Uferbereich des Elbe-Lübeck-Kanals eignen sich wesentlich besser als Lebensraum des Grünen Heupferdes. Auf der Brache könnten folgende weitere Arten vorkommen: Roesels Beißschrecke (*Metriopectera roeseli*), Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), Weißrand-Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) sowie möglicherweise die Gemeine Dornschröcke (*Tetrix undulata*). Einige der vorgenannten Arten, wie das Grüne Heupferd und der Bunte Grashüpfer, kommen sicher auch im Uferstreifen des Kanals vor. Darüber hinaus ist hier mit dem Auftreten der Kurzflügeligen Schwertschröcke (*Conocephalus dorsalis*) zu rechnen.

6.5 Haselmaus

Das Vorkommen von Haselmäusen ist im Plangebiet nicht auszuschließen.

Wegen des geringen Waldanteils in Schleswig-Holstein sind die streng an Gehölze gebundene Haselmäuse auf das landschaftsprägende Knicksystem als wichtiges Bindeglied zwischen Teillebensräumen wie Feldgehölzen oder Waldrändern angewiesen. Zumindest einige der im Plangebiet vorkommenden Knicks dürften daher eine gewisse Eignung als Teillebensraum aufweisen.

7. Hinweise zum Schutz der potentiell vorkommenden Tierarten

Fledermäuse

Fledermäuse gehören zu den am stärksten bedrohten heimischen Tiergruppen. Die oben genannten Arten werden im Folgenden nach der Roten Liste für Schleswig-Holstein von BORKENHAGEN (2001)² bewertet. Für die bundesweite Rote Liste werden die Angaben von BOYE ET AL. (1998)³ genutzt:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Deutschland	RL Schleswig-Holstein
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Gefährdet	Nicht gefährdet
Breitflügel fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Gefährdet	Gefährdet
Mückenfledermaus*	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Daten defizitär	Daten defizitär
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Gefährdung anzunehmen, Status unklar	Gefährdet
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	Nicht gefährdet	Nicht gefährdet
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nicht gefährdet	Daten defizitär

* = In der Roten Liste für Deutschland von 1998 wird die Mückenfledermaus noch als *Pipistrellus spec.* „55 kHz-Zwergfledermaus“ bezeichnet.

Der Erhaltungszustand der Fledermausarten in Schleswig-Holstein (kontinentale Region) wird gemäß LBV-SH⁴ wie folgt angegeben:

Breitflügel fledermaus:	günstig
Zwergfledermaus:	günstig
Mückenfledermaus:	günstig
Abendsegler:	günstig
Wasserfledermaus:	günstig
Fransenfledermaus:	günstig

Zwei der auf der Untersuchungsfläche zu erwartenden Fledermausarten sind nach der RL Schleswig-Holstein gefährdet. Eine weitere Art wird auf der Vorwarnliste geführt. Der Fläche würde der Abschätzung nach eine mittlere Bedeutung für den Fledermausschutz zukommen⁵.

Alle Fledermausarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz **streng geschützt**. Die im Gebiet potentiell vorkommenden Arten sind im Anhang IV der Europäischen FFH-Richtlinie enthalten.

Vögel

Von den möglicherweise im Gebiet brütenden Vogelarten sind Haus- und Feldsperling sowie Rauchschwalbe und Goldammer nach der Roten Liste für Schleswig-Holstein⁶ als Arten der Vorwarnliste eingestuft. Die Nachtigall gilt als gefährdet (Kategorie 3) und der Pirol wird als „extrem selten“ geführt. Nach der Roten Liste für Deutschland⁷ werden Haussperling und Feldsperling sowie Pirol und Rauchschwalbe als Arten der Vorwarnliste geführt.

² BORKENHAGEN, P. (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 60 S.

³ BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere. – In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz 1998: 33 – 39.

⁴ DREWS, A., GEISLER, J. & MIERWALD, U. (2008): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Anlage 4: Erhaltungszustand der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie. – Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel: 23 S. und 4 Anlagen.

⁵ Bewertung in fünf Stufen: Sehr hohe – hohe – mittlere – geringe – sehr geringe Bedeutung. U.a. nach BRINKMANN (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18(4): 57-128.

⁶ KNIEF, W., BERNDT, R.K., GALL, T., HÄLTERLEIN, B., KOOP, B. & STRUWE-JUHL, B. (1995): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein: 60 S.

⁷ SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23 - 81.

Der Erhaltungszustand (und Status Quo) der weitaus meisten festgestellten Vogelarten wird gemäß LBV-SH⁸ in Schleswig-Holstein als „günstig“ bezeichnet. Lediglich für die Nachtigall und den Trauerschnäpper wird ein „ungünstiger“ Erhaltungszustand angegeben.

Davon ausgehend, dass nur die Nachtigall als gefährdete Art gemäß RL Schleswig-Holstein und der Pirol als extrem seltene Art auf der Untersuchungsfläche mit höchstens je 1 Brutrevier zu erwarten sind, wäre bei Anwendung des Bewertungsverfahrens von WILMS ET AL. (1997)⁹ nicht mit einer höheren Bedeutung als Vogelbrutgebiet zu rechnen.

Nach Bundesnaturschutzgesetz sind alle heimischen Vogelarten zumindest besonders geschützt. Von den aufgeführten Arten ist lediglich die Waldohreule streng geschützt.

Kriechtiere

Die Waldeidechse ist gemäß der Roten Liste für Schleswig-Holstein¹⁰ nicht gefährdet. Gemäß der Roten Liste für Deutschland¹¹ ist die Art ebenfalls nicht gefährdet. Für die Blindschleiche ist in Schleswig-Holstein eine Gefährdung anzunehmen (Kategorie G), der Status jedoch unklar. In der roten Liste für Deutschland wird sie als nicht gefährdet geführt. Nach Bundesnaturschutzgesetz sind beide Arten besonders geschützt.

Ein besonderer Wert des Campingplatzes als Lebensraum für Reptilien ist nicht erkennbar.

Heuschrecken

Von den elf aufgeführten Heuschreckenarten steht gemäß der Roten Listen für Schleswig-Holstein¹² nur der Bunte Grashüpfer (*Omocestus viridulus*) auf der Vorwarnliste. Alle anderen Arten gelten als nicht gefährdet. Alle elf Arten sind gemäß der Roten Liste für die Bundesrepublik¹³ nicht gefährdet. Keine der Arten wird in Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie erwähnt. Auch ist keine der Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Größere Bedeutung als Heuschreckenlebensraum könnte der Brachfläche südöstlich des Campingplatzes zukommen.

Haselmaus

Die Haselmaus wird in der Roten Liste Schleswig-Holstein¹⁴ als stark gefährdet eingestuft. In der Roten Liste BRD wird die Art auf der Vorwarnliste geführt. Gleichzeitig ist sie in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

⁸ DREWS, A., GEISLER, J. & MIERWALD, U. (2008): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Anlage 4: Erhaltungszustand Brutvogelarten S-H. – Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebsitz Kiel: 23 S. und 4 Anlagen.

⁹ WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Brutvogelgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 17(6): 219-224.

¹⁰ KLINGE, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 62 S.

¹¹ BEUTLER, A. ET AL. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). – In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz 1998: 48 - 52.

¹² WINKLER, C. (2000): Die Heuschrecken Schleswig-Holsteins. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 52 S.

¹³ INGRISCH, S. & KÖHLER, G. (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera). – In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz 1998: 252 - 254.

¹⁴ BORKENHAGEN, P. (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 60 S.

8. Hinweise zu Artenschutz, Eingriff und Kompensation

Mit Ausnahme der zu verändernden Uferbereiche des Lanzer Sees sind die in der Planzeichnung dargestellten Strukturen im Gelände bereits vorhanden und werden gemäß den Eintragungen auf der Planzeichnung genutzt. Durch die ausstehenden Maßnahmen sind über die ohnehin vorhandenen hinaus keine weiteren nachhaltigen Beeinträchtigungen der angeführten Artengruppen bzw. Arten zu erwarten. Störungen für Fledermäuse und Vögel können minimiert werden, indem notwendige Maßnahmen während des Winterhalbjahres vorgenommen werden. Beeinträchtigungen der potentiell vorkommenden Haselmaus sind nicht zu erwarten, da kein Eingriff in das Knicknetz vorgesehen ist.

Durch die naturnähere Gestaltung des Seeufers Zusammenlegung der bisherigen Einzelstege zu einem „Sammelsteg“ sind - geringfügig - verbesserte Lebensbedingungen insbesondere für einige Vogelarten zu erwarten.

Beim Vergleich zu den aktuell gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Landzunge zwischen Kanal und Lanzer See im Nordwesten des Geländes: Bisher private Grünfläche, künftig Sommercamping.
- Gelände zwischen Zufahrtsstraße und Lanzer See, östlich an die Landzunge anschließend: Bisher privater Zeltplatz, künftig Sommercamping und zu kleineren Teilen Sondergebiet „Ausflugsgaststätte“ sowie „Grünfläche Badestelle“.

In Anbetracht dessen, dass die private Grünfläche schon in der Vergangenheit von den Besuchern des Campingplatzes betreten und für Freizeitwecke genutzt wurde und dass auch durch die übrigen neuen Festsetzungen keine erhebliche Intensivierung der Nutzung zu erwarten ist, kommt es voraussichtlich auch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der betrachteten Tiergruppen.

Für den im Gemeindegebiet von Lanze gelegenen Teil des Campingplatzes wurde kein Bebauungsplan aufgestellt, es liegen jedoch die erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb vor. Die vorgesehenen Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lanze stellen demgemäß keine zusätzliche Beeinträchtigung der Fauna gegenüber der aktuellen Situation dar.

Insgesamt ist durch die Planänderungen und die anstehenden Maßnahmen keine weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen für die betrachteten Artengruppen/Arten (Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Heuschrecken, Haselmaus) zu erwarten. Sowohl eine artenschutzrechtliche Prüfung als auch eine Abschätzung von Eingriffsfolgen und Maß der Kompensation sind deshalb entbehrlich.

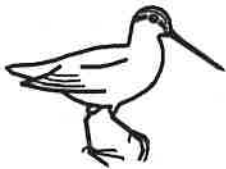
9. Zusammenfassung

Auf dem Gelände des Campingplatzes Lanzer See und seiner Umgebung herrschen gute Lebensbedingungen für Fledermäuse, deren Jagdreviere betreffend. Das Vorhandensein von Fledermausquartieren dagegen ist weniger wahrscheinlich. Der vergleichsweise gute Gehölzbestand auf dem Gelände und der Umgebung ermöglicht das Vorkommen einer ganzen Reihe von Vogelarten, die mit dem herrschenden Freizeitbetrieb zurecht kommen. Der Lanzer See hat wahrscheinlich einige Bedeutung als Rastplatz für Gänse und andere Wasservögel. Für Heuschrecken und Reptilien gut geeignete Lebensräume dagegen sind nur an wenigen Stellen vorhanden.

Durch die im Zuge der Bebauungspläne Nr. 7/1. Änderung Basedow sowie Nr. 5 Lanze vorgesehenen Änderungen kommt es (im Vergleich zur bisherigen Planung) voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Intensivierung der Nutzung. Erhebliche Beeinträchtigungen der betrachteten Tierartengruppen sind nicht zu erwarten.

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung erscheint deshalb verzichtbar.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Eingriff sind ebenfalls nicht zu erwarten.



DW Naturschutz

Dietrich Westphal, Diplombiologe

Große Gänseweide 21, 21423 Winsen

Telefon: 04171 / 4217, Fax: 04171 / 668221, Mobiltelefon: 0170 / 1772968

E-Mail: dw-naturschutz@t-online.de

im Auftrag von:



Planwerkstatt Holzer

Bauleitplanung · Landschaftsplanung · Ökologische Gutachten · Ausführungsplanung/Bauleitung

Sültenweg 40 · 21339 Lüneburg

Telefon 0 41 31 / 40 09 31

Fax 0 41 31 / 77 75 82

E-Mail:

info@planwerkstatt-holzer.de